

PFLEGEVERTRAG für Grabpflege

zwischen der Bestattungen Schmalkalden GmbH vertreten durch
Frau Winzer als Auftragnehmer

und
.....
..... als Auftraggeber

Der Auftragnehmer übernimmt die Bepflanzung und Pflege der Grabstelle

.....
.....
Name des Beigesetzten/Quartier/Grabnummer

§ 1 Leistungsgegenstand

1. Der Auftragnehmer übernimmt die gesamte Pflege der Grabstelle, das bedeutet im Einzelnen:

- Unkrautentfernung
- Gießen
- Lockern
- Sauberhalten des unmittelbaren Umfeldes

2. Der Auftragnehmer übernimmt die Bepflanzung der Grabstelle

- Frühjahrsbepflanzung
- Sommerbepflanzung
- Herbstbepflanzung
- Grundbepflanzung

Die Bepflanzung erfolgt nach aktuellem Angebot.
Gewünschte Bepflanzungsarten bitte kennzeichnen.

3. Der Auftragnehmer übernimmt

- das Abräumen der Grabstelle
- das Eindecken der Grabstelle mit Reisig
- das Ablegen eines Gebindes
 - zu Totensonntag
 - zu Allerheiligen

Gewünschtes bitte kennzeichnen.

4. Sondervereinbarungen (z.B. Sträuße zu Gedenktagen)

.....
.....
.....

§ 2 Rechnungslegung und Zahlung

1. Für die aufzuwendenden Arbeitsleistungen werden halbjährlich für folgende Grabstellen entsprechende Pauschalen berechnet:

| | |
|------------------------------|------------|
| 1 Urnenstelle Reihengrab | 30,69 Euro |
| 1 Urnenstelle Wahlfam.-grab | 40,90 Euro |
| 1 Erdbestattung Reihengrab | 40,90 Euro |
| 1 Erdbestattung Familiengrab | 56,25 Euro |

Hinzu kommt die Mehrwertsteuer in gesetzlich festgesetzter Höhe.

2. Verwandtes Pflanzmaterial wird je nach Bepflanzung zum entsprechenden Preis berechnet, ebenso der gewünschte Grabschmuck und sonstiges Material.
3. Wird eine Bepflanzung ohne Grabpflege erwünscht, erfolgt nur die Berechnung der aufgetretenen Kosten (Pflanzmaterial, sonstiges Material und Arbeitszeit)
4. Wird nur die Grabpflege ohne Bepflanzung gewünscht, wird der in oben genannter Tabelle zutreffende Betrag in Rechnung gestellt.
5. Die Rechnungslegung erfolgt halbjährlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von 14 Tagen den Rechnungsbetrag zu zahlen.

§ 3 Sonstige Vereinbarungen

1. Dieser Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr bis zum Ablauf der Nutzungszeit, wenn nicht einer der beiden Vertragspartner den Vertrag bis zum 31.12. des laufenden Jahres kündigt.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Änderungen der Wohnanschrift umgehend dem Auftragnehmer bekannt zugeben.
3. Wird nur § 2 Punkt 3 und 4 in Anspruch genommen, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung.
4. Für beide Vertragspartner gilt als Gerichtsstand das Amtsgericht Schmalkalden als vereinbart.

.....
Datum

.....
Unterschrift
Auftragnehmer

.....
Unterschrift
Auftraggeber

